

### Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten  
Detlev von Larcher (SPD)

zur Abstimmung über den Entwurf eines  
Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Renten-  
versicherung und zur Förderung eines kapital-  
gedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersver-  
mögensgesetz – AVmG) in der Ausschussfassung  
(Tagesordnungspunkt 16 a)

Ich stimme gegen das Gesetz. Zwar ist das ursprüngliche Rentenkonzept durch die intensive Diskussion in der SPD-Fraktion und durch Gespräche mit den Gewerkschaften verbessert worden. Das Rentenniveau sinkt nicht wie ursprünglich geplant auf 64 Prozent ab, sondern nicht unter 67 Prozent; der Beitragssatz bleibt dennoch stabil – nicht über 22 Prozent –; die Rente für Frauen, insbesondere für Frauen mit Kindern, wird verbessert. Sie haben damit die Möglichkeit, einen eigenständigen Rentenanspruch aufzubauen. Und ganz wichtig: Es gibt den Einstieg in die soziale Grundsicherung. Betriebsrenten erhalten unter tarifvertraglicher Absicherung Vorrang.

Dennoch bleibt meine grundsätzliche Kritik am eingeschlagenen Weg zur Rentenreform: Die demographische Entwicklung mag uns zu Veränderungen in der Finanzierungsformel der Renten zwingen, aber sie zwingt uns nicht zu dieser Umverteilung. Die demographische Entwicklung wirkt sich überall aus, auch in Lebensversicherungen und kapitalgedeckten Versorgungssystemen, übrigens auch in allen anderen sozialen Sicherungssystemen. Immer muss die aktive Generation die nicht mehr aktive und die noch nicht aktive versorgen, wie die nicht mehr aktive Generation die Generationen vor und nach ihr versorgt hat. Oder anders. Die Altersversorgung muss immer aus der wachsenden Produktivität einer Volkswirtschaft finanziert werden. Wie die Früchte der wachsenden Produktivität und die Kosten der Altersversorgung verteilt werden, bleibt eine politische Entscheidung. Auch hier sollte der Grundsatz gelten, dass stärkere Schultern mehr zu tragen bekommen als schwache.

Das Hauptproblem besteht nicht darin, dass die Rentner immer älter werden, sondern darin, dass die Rente aus Lohnanteilen der Erwerbstätigen finanziert wird, der Anteil der Löhne und Gehälter aber am Bruttoinlandsprodukt seit langem rückläufig ist. Anders ausgedrückt: Immer mehr Geld wird bei uns verdient, ohne dass davon etwas in die Sozialversicherungen fließt. Der Sozialsektor und damit die Rentenversicherung werden so allmählich von der Entwicklung des gesellschaftlichen Reichtums abge-

koppelt.

Die richtige Konsequenz ist also nicht, die gesetzliche Rente zu kürzen und damit und mit staatlicher Unterstützung die Beschäftigten auf ihre Kosten zu einer kapitalgedeckten Zusatzvorsorge zu nötigen. Vielmehr muss jegliche Art von Einkommen „sozialversicherungspflichtig“ gemacht werden, nicht nur Löhne und Gehälter, sondern zum Beispiel auch die Besoldung der Beamten, Unternehmensgewinne, Abgeordnetendiäten, Ministerbezüge, Erbschaften, Dividenden, Mieteinnahmen, Spekulationsgewinne usw. So wäre es möglich, die Altersversorgung bei mäßigen Beiträgen und ausreichendem Rentenniveau wirklich sicher zu machen. Daneben bliebe genügend finanzieller Spielraum für sozialen Ausgleich wie Kindererziehungszeiten, Rehabilitation und Hinterbliebenenversorgung.

Die „Teilprivatisierung“ der Altersrente und damit der beginnende Ausstieg aus der Solidarität droht zudem zum Einstieg zu werden in weitere Privatisierungen der Kosten für die finanzielle Absicherung der großen Lebensrisiken Krankheit, Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit, wofür die sozialen Sicherungssysteme geschaffen wurden. Schon gibt es entsprechende Forderungen der Arbeitgeberverbände und auch der Bundeskanzler sprach schon von mittelfristig möglicher größerer „Eigenverantwortung“ für die Krankheitskosten. „Experten“ äußerten am 22. Januar 2001 vor der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“, der Arbeitgeberbeitrag sei einzufrieren und nur der Arbeitnehmerbeitrag sei zu erhöhen, weil Beiträge bis zu 30 Prozent erwartet werden.

Vom Stimmverhalten der Fraktion abzuweichen fällt sehr schwer. Ich verstehe diejenigen in meiner Fraktion gut, die nach anfänglicher massiver Kritik am Entwurf dem Gesetz heute zustimmen werden. Wir haben gemeinsam für Verbesserungen des Konzepts gekämpft und wir haben, wie beschrieben, auch wichtige Veränderungen erreicht. Ihrem Stimmverhalten nicht folgen zu können schmerzt. Doch für mich bleibt der eingeschlagene Weg zur Bewältigung der nicht zu leugnenden Probleme in den sozialen Sicherungssystemen ein Irrweg.

Eine wirklich mutige Reform würde das Finanzierungsproblem, wie angedeutet, anpacken. Es darf doch nicht sein, dass der gesellschaftliche Reichtum immer größer wird, die sozialen Sicherungssysteme aber immer mehr abmagern müssen. Dass es so ist, ist kein Naturgesetz, sondern zeigt, dass die Solidarität in unserer Gesellschaft zu wünschen übrig lässt. Ich kann diesem Gesetz nicht zustimmen.